

Migration im Spannungsfeld von Raumwandel, Kontrolle und Gewalt: Herausforderungen für eine kritische Friedensforschung

Sven Chojnacki und Lisa Paping

Abstract: This article examines the interlinkages and ambiguities between the power practices of European migration politics, the changing modes of spatial control, and the resulting dynamics of violence (i.e. extra-territorialization, transit zones, and refugee camps). In order to understand the conflicting processes of (imagined) space production and of securitization of migration control, we use the potential of Critical Geography, Critical Migration Studies and Postcolonial Theories. From the perspective of conflict and peace research, however, one major challenge is to attend to the process dimension, given that the modes of structural and direct violence against migrants have moved from the 'turbulent margins' through the 'circulation zones' of 'transit migration' into 'Schengenland'. By that argument, we show that territoriality has not lost its meaning, but that processes of *re-territorialization* and *re-bordering* lead to conflicting constellations of control: namely to multilayered, fluid border spaces on the one hand, and re-drawings and underpinnings of national border lines on the other.

Keywords: Migration policy, European border regime, extra-territorialization, re-territorialization, structural violence

Schlagworte: Migrationspolitik, europäisches Grenzregime, Extraterritorialisierung, Re-Territorialisierung, strukturelle Gewalt

1. Einleitung

Das Räume sozial und politisch konstruiert werden, die damit verbundenen Kontrollansprüche umkämpft sind und dass die Kämpfe für die Navigation von Individuen innerhalb dieser Räume fatale gewaltförmige Konsequenzen nach sich ziehen können, ist aus Sicht der Friedens- und Konfliktforschung zunächst einmal keine große Überraschung. Auf den ersten Blick erstaunlicher scheint da schon, dass den politischen und wissenschaftlichen Debatten über die zunehmende Fluidität von Grenzen nach dem „lange(n) Sommer der Migrationen“ (Kasperek/Speer 2015) die Rückkehr zum Containerstaat¹ mit der Ziehung von Grenzzäunen als scheinbare Unvereinbarkeit europäischer Migrationspolitiken gegenübersteht. Während Grenzen und damit verbundene Praktiken der Kontrolle über den Zugang zu einem Staat mit den Entwicklungen des EU-Grenz- und Migrationsregimes in den letzten Jahren zunehmend extraterritorialisieren sind (vgl. u.a. Belina/Miggelbrink 2010; Laube 2010; Klepp 2012; Casas-Cortés et al. 2014; De Genova et al. 2015: 73ff.), kehren Grenzzäune über die Prozesse des *re-borderings* als fixe Markierungen nationalstaatlicher Abschottung auf die politische Landkarte Europas zurück. Auf diese Weise werden diesseits und jenseits der physisch-materiellen Grenzzäune neue Orte der sozialen und politischen Kontrolle produziert – was gleichzeitig in neue Raumkonstellationen mündet. Dass diese Entwicklungen dann auf den zweiten Blick weniger überraschend sind als viele vermuten, hängt vor allem damit zusammen, dass es sich letztlich nur um zwei Seiten einer Medaille handelt,

deren Währung als europäischer Anspruch auf Kontrolle der Dynamiken von Flucht und Migration gehandelt wird.

Eine besondere friedenswissenschaftliche Herausforderung besteht demzufolge einerseits darin, die Zusammenhänge von Raum, Kontrolle und (struktureller) Gewalt analytisch sichtbar zu machen, andererseits die Folgen und Dynamiken über Raum und Zeit, die sich in den gewaltvollen Konsequenzen gegenüber Migrantinnen und Migranten Ausdruck verleihen, kritisch einzuordnen. Wenn sich Flucht und Migration von den „turbulenten Rändern“ (Andrijasevic et al. 2005) über die „Zirkulationszonen“ der „Transit-Migration“ (Hess 2012) in die scheinbar fest umschlossenen territorialen Containerräume von „Schengenland“ (Walters 2004) hinein verlagert haben, dann verweisen diese Entwicklungen nicht allein auf das politische Scheitern des Dublin-III-Systems² innerhalb der EU oder die integrationspolitischen Herausforderungen von „Willkommenskulturen“, sondern auch und vor allem auf die Notwendigkeit, die verschlungenen Pfade zwischen Raumwandel, Kontrolle und Gewalt analytisch aufzuhellen. Was dabei von europäischen Entscheider(innen) als komplexe Problemsituation mit hohem Handlungsdruck („Flüchtlingskrise“) wahrgenommen wird, ist nur zum Teil eine Folge von Flucht und Migration, sondern weitaus mehr Konsequenz der Entwicklung eines europäischen Grenz- und Kontrollregimes, das nicht (mehr) in der Lage ist, den Bewegungen der Migration konstruktiv zu begegnen. Faktisch wäre es daher auch angemessener, von einer Krise der europäischen Migrationspolitiken zu sprechen und diese in einen Zusammenhang mit denjenigen räumlichen Kontrollpraktiken zu stellen, die sowohl direkte als auch strukturelle Gewalt zur Folge haben.

1 Das Raumbild des „Containers“ verweist auf jene sozialwissenschaftlichen Vorstellungen, die den Staat schlicht über fixe und geschlossene Grenzziehungen definieren (Chojnacki/Engels 2013). Ein „Containerstaat“ ist demzufolge eine allzu stark vereinfachende (Raum-)Vorstellung sozialer, politischer und kultureller Beziehungen, die strukturelle und gewalttätig determinierende Determinismen und Essentialismen enthält (eindeutiges Innen und Außen, ‚wir‘ und die ‚Anderen‘). Er vermag damit weder die vielfältigen Verflechtungen europäischer Migrationspolitiken noch die damit verbundenen identitären und diskursiven Zuschreibungen, die mit der Re-Konstruktion von (Grenz-)Räumen verwoben sind, zu erfassen.

2 In den Dublin-Verordnungen (I bis III) der EU ist geregelt, welcher Mitgliedstaat für die Aufnahme von Flüchtenden und Asylsuchenden verantwortlich ist, und zwar ist dies jeweils der EU-Staat, den die betroffene Person als erstes betreten und sich dort registriert hat. Aufgrund der Fluchtwege sind somit Länder an den südöstlichen Außengrenzen der EU – wie Italien, Griechenland und Malta – überdurchschnittlich stark für die Aufnahme von ankommenden Migrantinnen und Migranten zuständig. Nachdem diese Länder schon längere Zeit damit überfordert waren, brach das System im Sommer 2015 zusammen, als viele Flüchtende ohne Registrierung bis in die Mitte Europas weiterreisten und eine einheitliche EU-Politik an Einzelinteressen scheiterte.

Veränderte Formen territorialer Kontrolle signalisieren dabei eine Abweichung von zentralen politischen Ordnungsprinzipien und territorialen Praktiken (Sicherung staatlicher Grenzlinien), die einerseits unser Verständnis von Grenzräumen und die damit verbundene Reproduktion von Gewaltdynamiken und Gewaltformen gegenüber Migrantinnen und Migranten herausfordert. Andererseits lässt sich *der raumpolitische Wandel* von Kontrolle aus postkolonialer Perspektive³ auch als *Kontinuität* und *Neujustierung* der herrschaftspolitischen Kontrolle über „die Anderen“ lesen – mit unmittelbaren friedenspolitischen Implikationen für das Subjekt der herrschaftlichen Kontrolle: die Migrantinnen und Migranten. Obwohl die Grenzlinie damit nur noch *ein* Bezugspunkt für die Kontrolle von Mobilität bzw. der Monopolisierung der „legitimate means of movements“ (Torpey 2000: 34) ist, bleibt die Kontrollfunktion des Staates über den Zugang zum staatlichen Territorium sowie der Anspruch auf die Kontrolle „der Anderen“ unangetastet.

Letztlich wird die Bestimmung von Grenzräumen somit sicherheitspolitischen Logiken und den Bewegungen der Flüchtenden angepasst (vgl. Casas-Cortes et al. 2014: 16). Damit multiplizieren sich die „Orte der Kontrolle“ (Collyer/King 2015: 186): Grenzen entstehen dort, „where a control takes place on the movement of subjects“ (Guild 2005, zit. in Vaughan-Williams 2008: 63) und wo durch „bordering practices“ (Coté-Boucher et al. 2014) Aus- und Abgrenzung hergestellt wird. Grenzen bzw. Grenzkontrollen bedeuten zudem nicht für jedes passierende Subjekt dasselbe, sie sind nicht eindimensional einschließend oder ausschließend (vgl. Vaughan-Williams 2008): Für Europäer(innen) ist die Kontrollerfahrung am Flughafen eine andere als für jemenitische Staatsbürger(innen). Gleichzeitig zeigen die Entwicklungen auf der „Balkanroute“ im Herbst 2015, dass Migrantinnen und Migranten aus dem Iran und aus Pakistan oder aus nord- und ostafrikanischen Ländern wie Marokko an der slowenisch-kroatischen und griechisch-mazedonischen Grenze aufgrund „fehlender Asylperspektiven“ an der Weiterreise gehindert und in Aufnahmelagern isoliert werden. Gleichzeitig wurde Flüchtenden aus Syrien, Irak und Afghanistan ein anderer Status zugesprochen, wenngleich auch sie unmittelbar von den nationalstaatlichen Grenzsicherungen in Ungarn oder Slowenien betroffen sind. Die Grenzpraktiken führen so nicht nur zu einer zunehmenden Unbestimmtheit, wo die EU-Grenzen beginnen und in welchen Räumen Kontrolle und Überwachung gegenüber welchen Subjekten stattfinden, sie haben auch unmittelbare Konsequenzen für die Strategien der Flucht (Ausweichen auf gefährlichere Routen) und die sozialen Beziehungen der Flüchtenden untereinander. Die dabei entstehenden Übergangszonen, faktisch rechtsfreien Orte und Flüchtlingslager bilden dann letztlich mehrschichtige (Grenz-)Räume um und in Europa, deren konkrete kontrollpolitische Ausformung und Akzentuierung wiederum von anderen extremen Gewaltereignissen beeinflusst wird. So hat der Ruf nach „mehr Sicherheit“ nach den Anschlägen von Paris vom 13. November 2015 quasi noch einmal die Erweiterung des Ausnahmezustands auf die EU-Außengrenzen zur Folge gehabt.

3 Unter Bezugnahme auf postkoloniale Kritikperspektiven lassen sich nicht nur die historischen Brüche und Widersprüche der Kolonialzeit in Verbindung zu bestehenden Machthierarchien, Ungleichheiten und Rassismen (theoretisch) denken, sondern auch und insbesondere jene (versteckten) diskursiven und materiellen Kontinuitäten europäischer Migrationspolitiken problematisieren, die in rassifizierten Diskursen und neo-kolonialen Herrschaftspraktiken gegenüber den Subjekten und Räumen des globalen Südens zum Vorschein kommen und fortbestehen (siehe grundlegend und einflussreich Castro Varela/Dhawan 2015).

Um nun im Rahmen dieses Beitrags sichtbar zu machen, wie sich die Dynamiken von Migration und Flucht im Spannungsfeld von (imaginiertem) Raumproduktion und sicherheitspolitischen Raumpraktiken „lesen“ lassen und welche gewaltvollen Raumkonstellationen dabei entstehen, nutzen wir das Potenzial kritischer Ansätze der Geografie und kritischer Migrationsforschung in Verbindung mit postkolonialen Ansätzen. Dabei lässt sich zeigen, dass Territorialität nicht an Bedeutung verliert, sondern Prozesse der *(Re-)Territorialisierung* und des *re-bordering* (u.a. Andreas 2003; Walters 2004) zur Gleichzeitigkeit mehrschichtiger, fluider Grenzräume und territorialer Grenzkontrolle führen, die unmittelbare – intendierte wie nicht-intendierte – Konsequenzen für darin navigierende Individuen haben. Auf theoretischer Ebene besteht die Herausforderung entsprechend darin, der Gleichzeitigkeit der territorial fixierten Staatenordnung entlang definierbarer Grenzlinien *und* der Existenz von fluiden Grenzräumen und -praktiken Rechnung zu tragen.

Konzeptionell werden wir die „Turbulenzen der Migration“ (Papastergiadis 2000) entlang von vier parallelen, aber auch gegenläufigen räumlichen Praktiken und sich überlagernden Grenzlogiken diskutieren: (1) die Externalisierung von Migrationspolitiken an Nachbarstaaten (*Auslagerung*), die (2) mit der Konstruktion von breiteren Grenzräumen über Landgrenzen hinweg (Osteuropa, Nordafrika) oder auf See (Mittelmeer) einhergehen (*Verlagerungen*); (3) die Institutionalisierung von Flüchtlingscamps diesseits und jenseits europäischer Grenzlinien (*Lagerbildung*); sowie (4) die Einführung von Kontroll- und Abschiebungspraktiken (bspw. in die Türkei) als Reaktion auf die zahlreichen Migrantinnen und Migranten, die trotz rigider Grenzkontrollen bis in die Mitte Europas kommen (*Rücklagerung*). Im Fazit werden wir diese *Überlagerungen* von Kontrollpraktiken und Grenzräumen, in denen Migrantinnen und Migranten auf immer neuen Transitrouten auf unterschiedlich praktizierte Regelungen, Restriktionen und Gewalterfahrungen treffen, dann noch einmal kritisch einordnen und mit den (raum-)politischen Praktiken migrantischer Gegenstrategien konfrontieren.

2. Räumliche Praktiken der Kontrolle über Migration

2.1 *Auslagerung*: Extraterritorialisierung

Ein zentraler Bestandteil des europäischen Migrationsregimes ist die Extraterritorialisierung bzw. Auslagerung der Migrationspolitik vor die Grenzlinien der EU (vgl. u.a. Andrijasevic et al. 2005; Mountz/Loyd 2014; Dünnwald 2015). Die Externalisierung des Grenzregimes manifestiert sich einerseits durch „the *offshoring* of the state’s own migration authorities“, andererseits durch „an *outsourcing* of control responsibilities and duties to third states“ (Gammelthoft-Hansen 2011: 139). Dadurch, dass die Verantwortlichkeit für Grenzkontrollen und Migrationsmanagement vom europäischen Territorium in Drittstaaten verlegt wird, werden Gesetze und Menschenrechtsabkommen zum Schutz von Geflüchteten oft vollständig umgangen und ausgehöhlt. Obwohl die Beachtung der Genfer Flüchtlingskonvention verbindlich für alle EU-Staaten in der Grundrechtecharta der EU festgeschrieben ist, wird diese nur auf europäischem Territorium – und auch dort

nur eingeschränkt – angewandt.⁴ Einschränkungen entstehen dabei dort, wo das Recht auf Asyl nur noch selektiv für bestimmte Gruppen und bestimmte Herkunftsländer gilt (etwa beim Zugang an der griechisch-mazedonischen Grenze) und die Verantwortung an Drittstaaten (wie die Türkei) quasi abgeschoben wird. Die Externalisierung von Grenzkontrollen in die (Grenz-)Räume um die EU und in angrenzende Staaten geht daher mit einer „*mehrfachen Peripherisierung*“ (Klepp 2012: 209) des Flüchtlingsschutzes einher, die eine territorial abgestufte Umsetzung von Rechts- und Schutzstandards für Flüchtlinge in zunehmend diffusen Grenzräumen beinhaltet; je weiter dabei Lager und Flüchtende von ihren eigentlichen Zielen (v.a. Deutschland, Schweden, Dänemark) entfernt sind, desto weniger „schützenswert“ wird das Leben der Migrant(inn)en im politischen und medialen Diskurs dargestellt (ebd.: 216ff.) und desto größer wird das Risiko, Opfer von Gewalt zu werden – sei es durch staatliche Polizeimaßnahmen an den neuen Grenzzäunen der sogenannten „Balkanroute“, durch Übergriffe marokkanischer Sicherheitskräfte im Zuge der gewaltsamen Räumung improvisierter Flüchtlingslager in Gourougou⁵ oder in Form sexualisierter Gewalt gegen weibliche Flüchtlinge durch Schmuggler, Sicherheitskräfte oder männliche Flüchtlinge in Flüchtlings- und Transitlagern um das Mittelmeer⁶.

Dass die Kontrolle transnationaler Migrationsbewegungen dabei alles andere als „effektiv“ ist, zeigt Stephan Dünwald (2015) in einer Untersuchung der EU-Auslagerungspraktiken zu Mauretanien und Mali: Die Strategien der Extraterritorialisierung verfehlen angesichts lokaler herrschaftlicher Kontextbedingungen entweder ihre intendierten Wirkungen (Mali) oder haben nicht-intendierte Nebeneffekte wie die Zuspitzung identitätsbasierter Konflikte zwischen maghrebischen Gruppen und subsaharischen Migrantinnen und Migranten sowie deren rassistische Verfolgung durch lokale Sicherheitskräfte zur Folge (Mauretanien).

Die Externalisierung der Migrationspolitik gerät so im Verbund mit abgestuften Formen territorialer Kontrolle zu einer „postkolonialen Entwicklungspolitik“, indem Staaten in der Nachbarschaft unter Auflagen in den EU-Grenzschutz mit einbezogen werden (siehe u.a. Bialasiewicz 2012; Casas-Cortés et al. 2012, 2014; Vaughan-Williams 2015). Im Rahmen des „Gesamtansatzes für Migration und Mobilität“ (GAMM) hat die EU bis jetzt mit Moldawien, Kap Verde, Georgien, Armenien, Marokko, Aserbaidschan und Tunesien sogenannte „Mobilitätsabkommen“ geschlossen.⁷ Darüber hinaus existieren bilaterale Abkommen – bspw. zwischen Italien und Libyen (vgl. Amnesty International 2013). Im Gegenzug zu erhöhten Zahlungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit betreiben diese Staaten Migrationsmanagement im Interesse der EU. Die dabei erfolgenden Kontrollen und Rücküberführungen sollen weit vor den eigentlichen EU-Grenzen stattfinden – sodass die europäische Politik weder

für die in Drittstaaten erfolgten Menschenrechtsverletzungen noch für die Asylansprüche der Flüchtenden verantwortlich gemacht werden kann. Das externalisierte Grenzregime verändert somit nicht nur (gewaltvolle) Kontrollpraktiken an der Grenze, sondern auch die (Grenz-)Räume selbst, in denen sie stattfinden.

Konflikttheoretisch gewendet bedeutet dies: Konflikte und individuelle Gewalterfahrungen werden nicht nur manifest, wenn Flüchtende (*Externe*) bestehende Raumpraktiken und homogenisierte Abgrenzungen (Grenzen) missachten und die Legitimität von Herrschaft im Inneren in Frage stellen, sondern auch wenn Herrschende über modifizierte Raumkonstellationen und Grenzpraktiken (Migrations-)Politiken externalisieren und so Gewaltverhältnisse (re-)strukturieren. Die finanzielle Hilfe an Drittstaaten für die Flüchtlingsabschreckung ist dann nicht nur blind für steigende Zahlen an Menschenrechtsverletzungen in diesen Räumen gegenüber Flüchtenden, sondern auch für die damit einhergehende Institutionalisierung struktureller und personaler Gewaltverhältnisse in grenznahen Übergangszonen.⁸ Gleichzeitig haben die Entwicklungen im Sommer/Herbst 2015 mit Nachdruck verdeutlicht, dass die Politik der Auslagerung nicht geeignet ist, in Richtung Europa wandernde Menschen aufzuhalten. Im Gegenteil: Gewalterfahrungen und Todesfälle auf den Migrationsrouten wurden durch Praktiken der Extraterritorialisierung deutlich erhöht.

2.2 Verlagerung: Schaffung von Grenzräumen

Parallel zu den Politiken der *Auslagerung* lassen sich Praktiken der *Verlagerung* von Grenzräumen beobachten, die zu räumlichen Rekonstruktionen bzw. zur Rekonfigurationen von Grenzräumen jenseits bestehender Grenzlínen führen. Grenzpraktiken bewegen sich so weg von genau definierten Grenzlínen an neue Orte der Kontrolle, die sich in sich ausdehnenden Grenzräumen an Land und auf See um und in Europa befinden. Zentraler Akteur der schrittweisen Implementierung und Weiterentwicklung von Grenz- und Kontrollpraktiken ist die EU-Grenzschutzagentur Frontex,⁹ die durch ihre Interventionen und Operationen seit 2005 die Grenzlandschaft der EU entscheidend mitprägt (vgl. Léonard 2010).¹⁰ Die Agentur, die offiziell für das „border management“ und die „external border security“ (Reid-Henry 2013: 199) der EU verantwortlich ist, verkörpert ein restriktives Verständnis von Grenzkontrollen: Bestimmte – von Migrantinnen und Migranten viel genutzte – Routen nach Europa sollen abgeschnitten und durch verstärkte Kontrollen nicht mehr benutzbar gemacht werden.¹¹ Dabei tappt diese Form des Grenzmanagements quasi

4 Diese beinhaltet auch das Prinzip des *non-refoulement* nach Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention: das Verbot, einen Flüchtling „auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten auszuweisen oder zurückzuweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde“ (UNHCR 1951).

5 Siehe <http://www.nzz.ch/international/afrika/marokko-sichert-europas-aussengrenzen-1.18496994> (abgerufen am 26.11.2015).

6 Siehe <https://www.amnesty.de/2016/1/18/sexualisierte-gewalt-gegen-weibliche-fluechtlinge> (abgerufen 04.02.2016).

7 Siehe Dokumentation der Europäischen Kommission unter: <http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/international-affairs/global-approach-to-migration/index_en.htm> (abgerufen am 25.11.2015).

8 Verschiedene Berichte machen das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen gegenüber Migrant(inn)en auf dem Weg nach Europa deutlich: Ärzte ohne Grenzen (2013) dokumentieren die katastrophale Situation von Migrant(inn)en, die in Marokko an der Weiterreise gehindert werden; Pro Asyl (2014) beschreibt in ihrem Report „Pushed Back“, wie an der türkisch-griechischen Grenze auf regelmäßiger Basis Flüchtende zurückgedrängt und abgeschoben werden.

9 Die Abkürzung „Frontex“ kommt vom französischen Begriff für „Außengrenzen“ (*frontières extérieures*); der volle Name der Agentur lautet „European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union“.

10 Der ihr zugeschriebene Bedeutungszuwachs der Agentur wird durch einen exponentiellen Anstieg ihres Budgets belegt, das von sechs Mio. Euro im Jahr 2005 auf 114 Mio. Euro im Jahr 2015 angestiegen ist (vgl. Frontex 2005, 2015).

11 Nach eigenen Angaben hat die Agentur bis 2013 insgesamt zwischen 72.500 bis 107.000 „illegal border crossings“ erfasst (Frontex 2013: 55) und im gleichen Zeitraum 159.000 Drittstaatenangehörige „effectively returned to third countries“ (ebd.: 56).

in eine „Erfolgsfalle“: einzelne Grenzabschnitte oder Grenzräume werden zwar im Sinne des politischen Auftrags „erfolgreich“ gegenüber Flüchtenden gesichert, die Mobilität *per se* wird aber nicht eingeschränkt – stattdessen müssen Migrantinnen und Migranten auf weitaus gefährlichere Transitrouten ausweichen. Dass bereits die bestehenden Praktiken menschliches Leid nicht abzuwenden vermögen, belegen die statistischen Daten: seit dem Jahr 2000 sind über 30.000 Menschen auf der Flucht nach Europa gestorben,¹² allein 2015 wurden über 3.600 Vermissten- und Todesfälle registriert.¹³

Aus Sicht kritischer Friedensforschung sind die raumpolitischen Praktiken der Verlagerung nicht nur problematisch, weil sie als Formen struktureller und direkter Gewalt unmittelbare Konsequenzen für die Flüchtenden nach sich ziehen, sondern auch weil die EU der Grenzschutzagentur Frontex eigene Gestaltungsmacht zuerkennt, wie Grenzschutz letztlich betrieben wird. Mit Reid-Henry lassen sich die *bordering practices* als „incorporating geopolitics of the border“ verstehen (Reid-Henry 2013: 204). Die Grenzschutzagentur operiert in einem Raum der politisch-legalen Ausnahme („incorporating exception“), u.a. durch Abschreckungsoperationen wie Hera und Nautilus, die zum Ziel hatten, möglichst viele Migrantinnen und Migranten auf dem Weg nach Europa abzufangen. Gleichzeitig nimmt Frontex eigenmächtig *bordering practices* und gesetzliche Vorgaben aus verschiedenen Ländern in ihre Verfahrensweisen auf („incorporating bilateralism“), was die öffentliche Kontrolle der Agentur erschwert und ihre Gestaltungsmacht erweitert. Schließlich bedient sich die Agentur der wachsenden Möglichkeiten von digitaler Grenzkontrolle – für die Speicherung und Erkennung von Personendaten, jedoch auch für Prognosen und Risiko-Einschätzungen – wobei durch das „incorporating intelligence“ (ebd.: 214) der europäische Grenzraum noch stärker zu einem Raum der Kontrolle wird. An diesen drei „incorporating practices“ wird deutlich, dass europäische Grenzpraktiken immer weniger von den institutionalisierten Arenen der EU angeleitet werden, sondern dass sich diese aus den konkreten bi- oder multilateralen Kooperationen, Entscheidungen und Praxen der Akteurinnen und Akteure vor Ort entwickeln. Frontex führt somit letztlich nicht nur EU-Grenzpolitiken aus, sondern erschafft diese erst durch ihre Strategien und Praktiken (siehe auch Klepp 2012; Kasperek 2015).

Wie durchdrungen die Grenzräume bereits von diesen Kontrollen sind, zeigt das Agieren von Frontex auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen „sozialen Universen“ (vgl. Bigo 2014). Einerseits ist die Agentur ganz konkret durch militärische Aufrüstung an den Grenzen präsent (ebd.: 2011f.). Durch das sogenannte „integrated border management“ führt sie darüber hinaus in Zusammenarbeit mit nationalen Grenzschutzdiensten Kontrollen vor und hinter den Grenzen durch und wirkt dadurch auch in den Bereich der inneren Sicherheit hinein (ebd.: 2013; siehe auch Vaughan-Williams 2008). Auf globaler Ebene schließlich fördert die internationale Zusammenarbeit im „cyber-surveillance social universe“ durch den Austausch

von Daten, Risikoanalysen und Software die Erschaffung von „smarten“ Grenzen (Bigo 2014: 216f.).

Dazu kommt die auf gesellschaftlicher und lokaler Ebene angesiedelte immer stärker fokussierte generelle innere Kontrolle der Bewohner(innen) von EU-Staaten. Dabei sind diese einerseits Objekte der Kontrolle (durch Kameras, Polizei- und Flughafenkontrollen); andererseits werden Bürger(innen) aufgefordert, selbst zu Kontrollierenden zu werden, indem sie auffällige Gepäckstücke, Personen und Vorkommnisse melden. Die „borderscapes“ (Rajaram/Grundy-Warr 2007) dehnen sich so nicht nur mehrschichtig um Europa aus, sondern verlagern sich auch in das Innere Europas.

2.3 Lagerbildung: Die Institutionalisierung von Flüchtlingslagern

Als Strategien der Raumproduktion kommen zudem neue Raumkonzeptionen zum Einsatz: Neben „Auffanglagern“ an den Landgrenzen werden Inseln dabei zu Schlüsselementen der „securitization of migration“ (Mountz 2011). Extraterritoriale Räume auf den Kanarischen Inseln, Lesbos oder Lampedusa werden zu Orten des „Dazwischens“ (ebd.: 126), in denen internationale Flüchtlingskonventionen und Menschenrechte faktisch umgangen werden – weit abseits von medialer Aufmerksamkeit und zentraler staatlicher Macht. Dabei ist die Lagerbildung auf Inseln durch die völlige Isoliertheit und gesteigerte Kontrolle ein Extremfall – auch innerhalb des europäischen Territoriums selbst werden durch Sammelunterkünfte und Auffanglager Orte der Exklusion produziert, die Migrantinnen und Migranten räumlich von der Gesellschaft ausgrenzen (vgl. Witteborn 2011).

Gerade auf der sogenannten „Mittelmeerroute“ stellen Inseln – wie Lampedusa, Lesbos oder Malta – die ersten Anlaufpunkte für Migrantinnen und Migranten dar. Dabei ist es auch im Interesse der Grenzakteurinnen und -akteure, die Menschen an diesen Knotenpunkten stranden zu lassen: Durch die Isolation der Insellager versprechen sie sich eine stärkere Kontrolle. Derzeit wird in der EU die Einrichtung von sogenannten „Hot Spots“ (Auffanglagern) vor den europäischen Grenzen diskutiert, um die Abfertigung – und ggf. Abschiebung – der ankommenden Geflüchteten zu beschleunigen: Neben bereits existierenden „Hotspots“ auf Lampedusa und Lesbos sollen noch neun weitere errichtet werden.¹⁴

Sowohl in Lagern auf der Route als auch in Erstaufnahmelagern im Zielland müssen Geflüchtete nicht selten monate- bis jahrelang ausharren: Entweder sie erhalten keine Möglichkeit zur Stellung eines Asylgesuchs oder sie warten auf eine Antwort der Behörden. An diesen „Nicht-Orten“ werden in Zeiten des permanenten „Ausnahmestands“ Menschenrechtsstandards ausgehöhlt und Gewaltanwendungen gegenüber Geflüchteten bewusst oder unbewusst zugelassen.¹⁵ Auch die hygienischen und sozialen Zustände sind meist unmenschlich und entwürdigend (vgl. Buckel/Wissel 2010: 40). Trotzdem hat sich die *Lagerbildung*

12 Laut Berechnungen eines Teams von Journalist_innen, das in der Open-Source-Datenbank „The Migrant Files“ Daten zu den Todesfällen von Migrant_innen an den EU-Grenzen sammelt: <<https://www.detective.io/detective/the-migrants-files/>> (abgerufen am 06.11.2015).

13 Siehe Pressemitteilung des UNHCR vom 22. Dezember 2015: „Eine Million Schutzsuchende flohen nach Europa“, online unter: <<http://www.unhcr.de/presse/nachrichten/artikel/45c365d4cb701b830e14fc0216967e5d/eine-million-fluechtlinge-und-migranten-flohen-2015-nach-europa.html>> (abgerufen am 25.1.2016).

14 Siehe Marlies Ulken: „Wer hat Angst vorm Hotspot?“, Die Zeit vom 23. Oktober 2015, online unter: <<http://www.zeit.de/wirtschaft/2015-10/hotspots-laender-fluechtlinge-registrierung-asyl/komplettansicht>> (abgerufen am 25.1.2016).

15 So dokumentieren verschiedene Studien die unwürdigen Haftbedingungen in Internierungslagern in Griechenland und der Türkei, in denen Menschenrechtsverletzungen, Krankheiten und Gewalt zur Tagesordnung gehören (siehe Pro Asyl 2012, Ärzte ohne Grenzen 2014).

als Form der Kontrolle über Migration seit den 1990ern europaweit ausgeweitet: „The ‚exceptional‘ practice of detention has become entrenched as a routine method of attempting to control ‚irregular‘ mobility throughout the EUropean borderlands“ (Vaughan-Williams 2015: 4; vgl. auch Bloch/Schuster 2005: 508).

In den Medien suggerieren die Bilder der entwürdigenden Zustände in den Aufnahmestellen meist eine „Flut“ von Migrantinnen und Migranten, die nach Europa „strömt“. Flüchtlingslager wirken somit auch als „rituals of degradation“ (Mezzadra 2014, zit. in Dines et al. 2015: 440), in denen Migrantinnen, Migranten und Flüchtende aus postkolonialer Perspektive als die untergeordneten „Anderen“ der westlichen Gesellschaft inszeniert werden.¹⁶

Die Lagerbildung lässt sich jedoch nicht auf bestimmte Knotenpunkte wie Lampedusa oder Lesbos reduzieren. Vielmehr muss man diese im Kontext der deterritorialiserten und mobilen Ausgestaltung des EU-Migrationsregimes verstehen, wobei ein Auffanglager nur *einen* Knotenpunkt unter vielen in einem Netz von Migrationsströmen und -kontrollen darstellt (vgl. Kitagawa 2011). Die am meisten verwendeten Routen von Migrantinnen und Migranten verändern sich zudem mit der Zeit – und damit auch die Orte, an denen sich Lager bilden. Die Vorkommnisse in der zweiten Jahreshälfte 2015 zeigen, dass sich die Routen vervielfältigen, komplexer werden und zunehmend weiter in den europäischen Raum hinein verschieben: Die Lagerbildungen und Gewaltübergriffe gegenüber Migrantinnen und Migranten passieren nicht mehr „irgendwo im Mittelmeer“ oder jenseits des Schengenraumes, sondern mitten in Europa. Auf der immer stärker frequentierten „Balkanroute“ bilden sich dabei neue Konzentrationspunkte: im Niemandsland zwischen Mazedonien und Griechenland,¹⁷ am Grenzzaun an der serbisch-ungarischen Grenze¹⁸ und auf Budapester Bahnhöfen.¹⁹ Auch das Geflüchteten-Camp in der französischen Hafenstadt Calais gerät wieder stärker in die Schlagzeilen: Verzweifelte Migrantinnen und Migranten sterben beim Versuch, trotz der restriktiven Kontrollen auf Zügen oder LKWs durch den Eurotunnel nach England zu gelangen.²⁰ Der Grenzzaun wird dabei innerhalb nationalstaatlicher Diskurse zu einer Metapher der „Rückgewinnung von Kontrolle“ und der „Herstellung von Sicherheit“. Indem bestimmte Routen gekappt werden, erhoffen sich Staaten kontrollierbarere Formen der Migration.

Dieser Kontroll- und Überwachungsfunktion zum Trotz muss man berücksichtigen, dass Internierungscamps nicht ausschließlich auf staatliche Anordnung hin errichtet werden, sondern dass Camps auch „von unten“ entstehen. Viele Lager bilden sich spontan und durch die Initiative von Migrantinnen und Migranten, die

sich an bestimmten neuralgischen Punkten der Transitrouten niederlassen, weil sie nicht weiterreisen können (Rygiel 2011: 5). Diese Entwicklungen machen einerseits deutlich, dass es keine „natürlichen“ Eingangstore nach Europa gibt. Andererseits wurden und werden bestimmte Routen, Inseln und Knotenpunkte durch die europäische Grenz- und Asylpolitik der letzten 25 Jahre erst aktiv in Grenzzonen verwandelt (vgl. Dines et al. 2015).

2.4 Rücklagerung als Gegenstrategie

Die Reaktion der EU auf diese Entwicklungen sind Versuche der *Rücklagerung* von Grenzkontrollen in Räume, die sich außerhalb von europäischem Territorium befinden. Ein wichtiger Baustein dieser Politik ist die (Wieder-)Einbindung der Türkei in das Migrationsregime. Um die Migrantinnen und Migranten, die zurzeit über die Türkei nach Europa einreisen, aufzuhalten und die „Lecks“ der Balkanroute wieder „abzudichten“, wird der Kooperationsprozess zwischen der EU und der türkischen Regierung wiederbelebt. Im Gegenzug zu einigen Zugeständnissen der EU (Liberalisierung der Visumpolitik für türkische Bürger(innen), Wiederaufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen, finanzielle Zuschüsse zur Versorgung der mehr als zwei Mio. Geflüchteten auf türkischem Gebiet), verpflichtet sich die Türkei dazu, ihre Grenzkontrollen zur syrischen und irakischen Grenze zu verschärfen sowie Flüchtenden einen Anreiz zu geben, in der Türkei zu bleiben und nicht nach Europa weiterzureisen.²¹ Diese Rücklagerung ist keine völlig neue Strategie, verstärkt aber die bereits verwendeten Auslagerungs-, Verlagerungs- und Lagerbildungspraktiken.

Angesichts der prekären Menschenrechts- und Minderheitenlage in der *Türkei* ist diese Verstärkung der Kooperation insofern fragwürdig, da die EU mit diesem Schritt die Türkei quasi als sicheres Aufnahmeland anerkennt und die Verfolgung und Diskriminierung von bspw. Kurdinnen und Kurden und politisch Andersdenkenden ignoriert. Außerdem ist fraglich, ob den durch die Türkei fliehenden Menschen in immer größeren Flüchtlingslagern ausreichender Schutz, würdige Lebensumstände und eine langfristige Perspektive geboten werden können – ganz zu schweigen von denen, die schon vor den Grenzen zurückgewiesen werden sollen. Hier handelt es sich weder um die Einbindung der Türkei in eine durchdachte Lastenverteilung von nach Europa flüchtenden Menschen noch um humanitäre Politik. Im Kern geht es der EU mit diesen *Rücklagerungspraktiken* ganz zentral um die Fortführung ihrer *Externalisierungspolitik* der letzten Jahrzehnte: Konflikte um Migration sollen nicht sichtbar auf europäischem Territorium stattfinden, sondern in externen, nicht-europäischen Staaten ausgetragen werden.

Die Externalisierungspolitik der EU forciert so auf europäischer Ebene die Konstruktion von mehrschichtigen Grenzräumen (siehe auch 3). Mehrschichtig deswegen, weil auf diskursiver Ebene über die Versicherheitlichung von Migration Abgrenzungspraktiken legitimiert werden, die wiederum solche politischen Akteurinnen und Akteure stärken, die aus „westlicher“ Perspektive geeignet erscheinen, um mit ihnen ein Bollwerk gegen transnationale Migrationsbewegungen in den „borderlands“ zu errichten (Duffield 2002: 1052).

²¹ Siehe „Joint Action Plan“ zwischen der EU und der Türkei, online unter: <http://ec.europa.eu/priorities/migration/docs/20151016-eu-revised-draft-action-plan_en.pdf> (abgerufen am 24.11.2015).

¹⁶ Bilder in den Medien reduzieren Flüchtende oft auf die Opferrolle, indem tote Körper im Meer, gerade gerettete Migrant(inn)en in Schwimmwesten oder Schlange stehende Menschen vor Aufnahmelagern gezeigt werden (vgl. bspw. Dines et al. 2015: 438).

¹⁷ Siehe Zeit Online vom 22. August 2015: „1.500 Flüchtlinge überqueren die Grenze nach Mazedonien“, online unter: <<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-08/mazedonien-fluechtlinge-griechenland-grenze-polizei>> (abgerufen am 25.1.2016).

¹⁸ Siehe Deutsche Welle vom 23. August 2015: „Tausende Flüchtlinge auf ‚Balkan-Route‘ unterwegs“, online unter: <<http://www.dw.com/de/tausende-fluechtlinge-auf-balkan-route-unterwegs/a-18667789?maca=der-s-de-news-1089-xml-mrss>> (abgerufen am 25.1.2016).

¹⁹ Siehe die tageszeitung vom 3. September 2016: „Panneuropäisches Picknick“, online unter: <<http://taz.de/Fluechtlinge-in-Budapest/!5229651/>> (abgerufen am 25.1.2016).

²⁰ Siehe Human Rights Watch News vom 30. Juli 2015: „Dispatches: France – Enough Tragic Deaths in Calais“, online unter: <<https://www.hrw.org/news/2015/07/30/dispatches-france-enough-tragic-deaths-calais>> (abgerufen am 25.1.2016).

3. Statt eines Fazits: Wenn aus Überlagerungen Gegenwehr wird

Durch die hier skizzierten räumlichen Praktiken – *Auslagerung, Verlagerungen, Lagerbildung* und *Rücklagerung* – entsteht in und um Europa ein Mosaik aus staatlichen Kontrollmechanismen, migrantischen (Gegen-)Bewegungen und sich überlagernden (Grenz-)Räumen. Diese konstituieren sich einerseits durch die raumpolitischen Imaginationen und Kontrollpraktiken der EU, andererseits durch die Mobilität der Migrantinnen und Migranten selbst. Die mehrschichtigen europäischen Grenzräume bilden somit die Widersprüchlichkeit der aktuellen räumlich-politischen Entwicklungen ab: Im gleichen Maße wie das europäische Grenzregime ausgedehnt, aufgerüstet und verdichtet wird, werden die eigenständig funktionierenden und nur schwer kontrollierbaren „Turbulenzen der Migration“ mitten in Europa sichtbar.²² Wer jedoch vermutet hätte, dass diese Entwicklungen die klassische Grenzlinie obsolet werden lassen, sieht sich in empirischer Hinsicht getäuscht – und theoretisch auf besondere Weise herausgefordert: Angesichts der parallelen Prozesse der Rückkehr zum nationalen Containerstaat mit schützenden Grenzanlagen (unmittelbar sichtbar am ungarisch-serbischen Grenzzaun) geraten die Überlagerungen zwischen diesen verschiedenen Räumen und Praktiken in den Mittelpunkt, die sich sowohl durch ihre Fluidität als auch den ständigen Wandel auszeichnen (vgl. u.a. Tazzioli 2015).

Die räumlichen Praktiken der Kontrolle über Mobilität innerhalb eines Netzes mehrschichtiger, fluider Grenzräume, reproduzieren und vergegenständlichen dabei nicht nur strukturelle Gewaltverhältnisse, sondern sie wirken auch auf Gewaltdynamiken, die sich aus den sozialen Kämpfen um den Zugang bzw. die Hinderung zum (vermeintlich sicheren) Raum ergeben. Genauso real wie die Strategien der Kontrolle sind auch die Gegenstrategien und Gegenbewegungen der Migrantinnen und Migranten selbst. Den restriktiven Kontrollen und der Gewalt in Grenzräumen zum Trotz praktizieren sie Formen grenzüberschreitender Mobilität, bilden politische und widerständige Zusammenschlüsse und versuchen, ihre (Menschen-)Rechte in verschiedenen Kontexten einzufordern. Die Dynamiken und Erfahrungen der Migration bringen dabei im Sinne von Stuart Hall (1996) widersprüchliche Raum-Zeit-Bezüge hervor, innerhalb derer Individuen entlang hybrider Formen kultureller und politischer Identitäten navigieren.

Konkret führt das soziale Navigieren von Migrantinnen und Migranten in den mehrdimensionalen, staatlich kontrollierten und neu imaginierten Grenzräumen zur Ausbildung eines „Transit Migrations-Dispositivs“ (Hess 2012; Walters 2009). Unter „Transit“ lässt sich dabei in Anlehnung an Hess (2009, 2012: 14) der „gedehnte Raum zwischen Abreise und Ankunft im Zielkontext“ verstehen. Das darauf bezogene „Migrations-Dispositiv“ verweist dabei auf die Herausbildung eines spezifischen sozialen, ökonomischen und politischen Kräftefelds, innerhalb dessen Migrantinnen und Migranten „im Transit“ navigieren und eigenes Wissen produzieren. Für die „transit-migrants“ (Collyer 2007) selbst haben die vielfältigen Formen und Interventionen raumbezogener Kontrolle

ein komplexes, an sich stetig wandelnde Bedingungen angepasstes Navigieren zur Folge: Geschlossene Grenzen, die Existenz krimineller Schleusersysteme sowie die geteilten Erfahrungen über offene Transitrouten bestimmen ihre Bewegungen – mal vor, mal zurück, mal kreuz und quer, mal „eingelagert“ – und verändern so den Raum, in dem sie sich bewegen, sammeln, Gewalt erfahren oder gar zu Tode kommen. Einige dieser Räume verwandeln sich dabei zu „Zirkulationszonen“ (Hess 2012: 20) oder in „verschachtelte Grenzzonen“ (Walters 2002) – mit der Konsequenz, dass gerade in ökonomisch und sicherheitspolitisch peripheren Räumen unterschiedlich marginalisierte Gruppen (schlecht ausgebildete Sicherheitskräfte, lokale Bevölkerung und Migrantinnen und Migranten) aufeinandertreffen und soziale Kämpfe um ihr Überleben und den Zugang zu überlebenswichtigen Ressourcen austragen. Migrationsprozesse sollten somit nicht als geradlinige Reisen von einem Herkunfts- zu einem Zielort verstanden werden, sondern als „fragmented journeys“ (Collyer 2007) – die konstanten Wechselbewegungen zwischen Wandern und Warten ausgesetzt sind und sich immer wieder neuen Bedingungen, Hindernissen und Räumen anpassen müssen. Raumtheoretisch (re-)formuliert bedeutet dies: Räumliche Praktiken der Kontrolle über Mobilität wirken nicht nur auf Gewaltdynamiken; sondern die Neujustierung der Kontrolle über Migration sowie die darin aufgehenden Gegenstrategien der Migrantinnen und Migranten und Gruppen tragen umgekehrt auch zur Restrukturierung von Raum bei.

Dazu kommt die paradoxe Situation, dass aus Sicht von Migrantinnen und Migranten Europa nicht gleich Europa ist – der europäische Raum also unterschiedlichen Wert besitzt. So werden bestimmte territoriale Räume für den „Erstaufnahmeantrag“ priorisiert. Der europäische Raum ist zudem weit davon entfernt, überall dieselben Regeln, Normen und Gesetze zu garantieren: In Bezug auf Migrationspolitik und Flüchtlingsschutz gibt es eine Vielzahl verschiedener rechtlicher Standards und nationaler Rahmenbedingungen (vgl. Walters 2002). Auch wenn die EU durch den Versuch der Implementierung von EU-Standards bei der Grenzkontrolle und ein gemeinsames EU-Migrationsmanagement die Herstellung einer gemeinsamen „Außengrenze“ sowie eines kohärenten „Schengenlands“ zum Ziel hat, handelt es sich nicht um einen gleichmäßigen oder gleichberechtigten Prozess (Walters 2004). Im Gegenteil entstehen sich überlagernde und verändernde Räume mit unterschiedlichen Realitäten, Rechtsansprüchen und erforderlichen Strategien für Migrantinnen und Migranten. Desweiteren kann die „Aufnahmeerfahrung“ je nach Herkunft, Alter, Geschlecht oder Bildung der ankommenden Migrantinnen und Migranten stark variieren (vgl. Hess 2012: 20). Gerade die Unterscheidung von „legitimen Kriegsflüchtlingen“ und „illegitimen Wirtschaftsflüchtlingen“ befördert Hierarchisierungen und Spaltungen innerhalb der Gruppe der Flüchtenden selbst. Das Migrationsmanagement der EU produziert also keine „generalized immobilization, but a strategic application of immobility to specific cases coupled with the production of (certain kinds of) mobility“ (Walters 2004: 248).

Die Praktiken der Migrantinnen und Migranten zeigen dann auch, dass sich die Mobilität von Menschen auf der Flucht nur schwer kontrollieren und nicht unterbinden lässt. In diesem Sinne greift auch die ausschließliche Darstellung von Flüchtenden als passive Opfer eines rigiden Kontrollregimes eindeutig zu kurz: Durch ihre aktiven Entscheidungen, Strategien und

²² Bspw. mit dem „March of Hope“: Eine Gruppe von über tausend Geflüchteten, die Anfang September 2015 in Ungarn an der Weiterreise Richtung Westeuropa gehindert wurden, entschieden sich dazu, zu Fuß bis zur österreichischen Grenze zu marschieren, siehe <http://www.unhcr.org/55eae4116.html>.

Bewegungen prägen sie die Ausgestaltung von Grenz- und Transiträumen maßgeblich mit. Kritische Migrationsforscher(innen) weisen schon länger darauf hin, dass das europäische Grenz- und Kontrollregime nicht in seiner heutigen Form vorhanden wäre, wenn es nicht als eine Reaktion auf die nicht verhinderbare Mobilität von Migrantinnen und Migranten errichtet worden wäre (vgl. Bojadzije/Karakayali 2007; Nyers 2010; De Genova 2013).

Sichtbar werden die Kämpfe der Migrantinnen und Migranten an Gruppen wie „Lampedusa in Hamburg“ und „Calais Migrant Solidarity“ oder auch am „Refugee Strike“ am Oranienplatz in Berlin. Durch zahlreiche Protestmärsche (auch über Grenzen hinweg), Hungerstreiks und die Besetzung von öffentlichen Plätzen machen die Aktivistinnen und Aktivisten auf die prekäre Lage der Geflüchteten und Asylsuchenden aufmerksam, signalisieren ihren Willen zum Widerstand und üben Druck auf lokale und nationale Regierungen aus. In diesen selbstorganisierten Gruppen positionieren sich Menschen, die in Europa einen unsicheren Rechtsstatus haben, etwa weil sie noch im Asylverfahren oder illegal eingereist sind, als eigenständige und politische Subjekte (vgl. Bojadzije/Karakayali 2007; Nyers 2010; Mezzadra 2011).

Bei diesen Protesten bilden sich ebenfalls solidarische Strukturen zwischen Migrantinnen und Migranten und EU-Bürger(innen), die sich miteinander gegen Kontrollpraktiken richten. Diese „bordering solidarities“ (Rygiel 2011) entstehen einerseits in den Grenzräumen europäischer Städte bei Refugee-Protesten, in Willkommensinitiativen und bei konkreten Unterstützungsaktionen für Ankommende. Doch auch in den Grenzräumen vor Europa haben sich solidarische Initiativen gebildet: Einige Beispiele sind das „Watch the Med Alarm Phone“, das Notrufe von sich in Seenot befindenden Migrantinnen und Migranten auf dem Mittelmeer entgegennimmt und daraufhin versucht, die Behörden und Seerettungsdienste zu alarmieren sowie die privaten Initiativen „Migrant Offshore Aid Station“ und „Seawatch“, die selbst Rettungsboote auf das Mittelmeer hinausschicken.

Demgegenüber richtet sich der EU-Diskurs nun zunehmend nach außen gegen die sogenannten „Schlepper“ – und wälzt damit die (Mit-)Schuld an den Todesfällen von der europäischen Politik ab (vgl. Ratfisch 2015). Die Forschungsgruppe „Transit Migration“ spricht in diesem Zusammenhang schon länger von einer Strategie der „humanitären Skandalisierung“ (Hess/Tsianos 2007: 34): Indem europäische Politiker(innen) sich über die Gefährlichkeit der Migrationsrouten und die Militarisierung der Außengrenze empören, legitimieren sie die Einrichtung von „herkunftsnahe(n) Lager(n)“ (ebd.) sowie die Zurückweisung von aufgegriffenen Flüchtenden vor den EU-Grenzen. Neben der direkten Gewalt, die Migrantinnen und Migranten im Transit erleiden müssen, werden damit entlang fragwürdiger Narrative jene Herrschafts- und Gewaltverhältnisse aufrechterhalten, die diese als „Andere“ konstruieren, vor denen sich europäische Staaten und Gesellschaften schützen müssen (vgl. Walters 2002: 570). Dies wurde auch nach den Anschlägen von Paris noch einmal betont, indem von einigen Politiker(innen) („Paris ändert alles“²³) eine direkte Verbindungslinie zwischen Flüchtlingen und terroristischer Bedrohung gezogen wurde.

23 Siehe Der Tagesspiegel vom 15. November 2015: „Söder: Paris ändert alles!“, online unter: <<http://www.tagesspiegel.de/politik/nach-dem-terror-in-paris-soeder-paris-aendert-alles/12589802.html>> (abgerufen am 25.1.2016).

Die Herausforderung für die Forschung besteht demzufolge darin, die scheinbar paradoxe Gleichzeitigkeit der Hybridisierung und Fixierung von Grenzräumen in Beziehung zur Gewaltverstricktheit (post-)kolonialer Herrschaftspraktiken zu setzen. Während die räumlichen Praktiken von Migrantinnen und Migranten das Konstrukt des staatlichen Containermodells als spezifische Form europäischer Herrschaftspraxis demaskiert haben (vgl. Ziai 2012: 287) – und dabei unser theoretisches Verständnis von Raum erweitert haben –, tragen Feindbildprojektionen entlang eurozentrischer Sichtweisen und abwertender *Othering*-Praktiken gegenüber nichtwestlichen Personen letztlich zur Rekonfiguration kolonialistischer Weltbilder und Herrschaftspraktiken bei. Wer dabei die Historizität kolonialer Machtverhältnisse und ihre Kontinuitäten in den Legitimationsdiskursen militärischer Interventionen als ursächliche Hintergründe aktueller Gewalt- und Fluchtdynamiken unterschlägt, wird weder einer angemessenen theoretischen Interpretation noch einer konstruktiven Bearbeitung bzw. Dekonstruktion der vielfältigen, sich überlagernden Konfliktkonstellationen näher kommen.



Sven Chojnacki, Dr. phil, ist Professor für Vergleichende Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Friedens- und Konfliktforschung an der Freien Universität Berlin.



Lisa Paping, M.A., ist Mitarbeiterin am Arbeitsbereich für Friedens- und Konfliktforschung der Freien Universität Berlin.

Literatur

Amnesty International (2013): Amnesty Report Italien, online unter: <<http://www.amnesty.de/jahresbericht/2013/italien>> (abgerufen am 24.11.2015).

Andreas, Peter (2003): Redrawing the Line. Borders and Security in the Twenty-First Century. In: *International Security*, 28(2), 78-111.

Andrijasevic, Rutvica; Bojadzije, Manuela; Hess, Sabine; Karakayali, Serhat; Panagiotidis, Efthimia; Tsianos, Vassilis (2005): Turbulente Ränder. Konturen eines neuen Migrationsregimes im Südosten Europas. In: *Prokla. Migration*, 35(3), 345-362.

Ärzte ohne Grenzen (2013): Violence, Vulnerability and Migration. Trapped at the Gates of Europe. A Report on the Situation of Sub-Saharan Migrants in an Irregular Situation in Morocco, Report März 2013, 1-38, online unter: <http://www.msf.org.uk/sites/uk/files/Migration_Morocco_2013_201303132441.pdf> (Zugriff am 3.9.2015).

Ärzte ohne Grenzen (2014): Invisible Suffering. Prolonged and systematic detention of migrants and asylum seekers in standard conditions in Greece, Bericht vom 1.4.2014, online unter: <http://www.msf.org/sites/msf.org/files/invisible_suffering.pdf> (abgerufen am 25.11.2015).

- Atac, Ilker; Kron, Stefanie; Schilliger, Sarah; Schwiertz, Helge; Stierl, Maurice* (2015): Kämpfe der Migration als Un-/Sichtbare Politiken. Einleitung zur zweiten Ausgabe. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 1 (2). Online unter: <<http://movementsjournal.org/issues/02.kaempfe/01.atac,kron,schilliger,er,schwiertz,stierl-einleitung.html>> (abgerufen am 24.11.2015).
- Belina, Bernd; Miggelbrink, Judith* (2010): Am Ostrand des „wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraums der Welt“. (Raum-) Theoretische Überlegungen zur Produktion der EU-Außengrenze als Territorialisierungs- und Skalenstrategie. In: *Wagner, Mathias; Lukowski, Wojciech* (Hrsg.): *Alltag im Grenzland. Schmuggel als ökonomische Strategie im Osten Europas*, Wiesbaden, 215-230.
- Bialasiewicz, Luiza* (2012): Off-Shoring and Out-Sourcing the Borders of Europe: Libya and EU Border Work in the Mediterranean. In: *Geopolitics*, 17/4, 843-866.
- Bigo, Didier* (2014): The (In)Securitization Practices of the Three Universes of EU Border Control: Military/Navy – Border Guards/Police – Database Analysts. In: *Security Dialogue*, 45, 209-225.
- Bloch, Alice; Schuster, Liza* (2005): At the Extremes of Exclusion: Deportation, Detention and Dispersal. In: *Ethnic and Racial Studies*, 28(3), 491-512.
- Bojadzije, Manuela; Karakayali, Serhat* (2007): Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode. In: *Transit Migration Forschungsgruppe* (Hrsg.): *Turbulente Ränder: Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, Bielefeld, 203-210.
- Buckel, Sonja; Wissel, Jens* (2010): State Project Europe: The Transformation of the European Border Regime and the Production of Bare Life. In: *International Political Sociology*, 4, 33-49.
- Casas-Cortes, Maribel; Cobarrubias, Sebastian; Pickles, John* (2012): Re-Bordering the Neighbourhood: Europe's Emerging Geographies of Non-Accession Integration. In: *European Urban and Regional Studies*, 20, 37-58.
- Casas-Cortes, Maribel; Cobarrubias, Sebastian; Pickles, John* (2014): 'Good Neighbours Make Good Fences': Seahorse Operations, Border Externalization and Extra-Territoriality. In: *European Urban and Regional Studies*, 1-21.
- Castro Varela, María Do Mar; Dhawan, Nikita* (2015): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung, 2. komplett überarbeitete Auflage, Bielefeld.
- Chojnacki, Sven; Engels, Bettina* (2013): *Material Determinism and Beyond: Spatial Categories in the Study of Violent Conflict*. SFB-Governance Working Paper Series, No. 55, Berlin.
- Collyer, Michael* (2007): In-Between Places: Trans-Saharan Transit Migrants in Morocco and the Fragmented Journey to Europe. In: *Antipode*, 39(4), 668-690.
- Collyer, Michael; King, Russell* (2015): Producing Transnational Space: International Migration and the Extra-Territorial Reach of State Power. In: *Progress in Human Geography*, 39(2), 185-204.
- Coté-Boucher, Karine; Infantino, Federica; Salter, Mark B.* (2014): Border Security as Practice: An Agenda for Research. In: *Security Dialogue*, 45, 195-208.
- De Genova, Nicholas* (2013): 'We are of the Connections': Migration, Methodological Nationalism, and 'Militant Research'. In: *Postcolonial Studies*, 16(3), 250-258.
- De Genova, Nicholas; Mezzadra, Sandro; Pickles, John* (Hrsg.) (2015): *New Keywords: Migration and Borders*. In: *Cultural Studies*, 29/1, 55-87.
- Dines, Nick; Montagna, Nicola; Ruggiero, Vincenzo* (2015): Thinking Lampedusa: Border Construction, the Spectacle of Bare Life and the Productivity of Migrants. In: *Ethnic and Racial Studies*, 38/8, 430-445.
- Duffield, Mark* (2002): Social Reconstruction and the Radicalization of Development: Aid as a Relation of Global Liberal Governance. *Development and Change* 33, 1049-1071
- Dünnwald, Stephan* (2015): Remote Control? Europäisches Migrationsmanagement in Mauretanien und Mali. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, 1(1), online unter: <<http://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/08.duennwald-remote-control-mali-mauretanien.html>> (Zugriff am 5.9.2015).
- Frontex* (2005): *Frontex Agency Budget 2005*, 1-8, online unter: <http://frontex.europa.eu/assets/About_Frontex/Governance_documents/Budget/Budget_2005.pdf> (Zugriff am 3.9.2015).
- Frontex* (2013): *General Report 2013*, 1-82, online unter: <http://frontex.europa.eu/assets/About_Frontex/Governance_documents/Annual_report/2013/General_Report_EN.pdf> (Zugriff am 3.9.2015).
- Frontex* (2015): *Frontex Agency Budget 2015*, 1-3, online unter: <http://frontex.europa.eu/assets/About_Frontex/Governance_documents/Budget/Budget_2015.pdf> (Zugriff am 3.9.2015).
- Gammelthoft-Hansen, Thomas* (2011): Outsourcing Asylum: The Advent of Protection Lite. In: *Bialasiewicz, Luiza* (Hrsg.): *Europe in the World: EU Geopolitics and the Making of European Space*, Farnham/Burlington, 129-152.
- Hall, Stuart* (1996): When was 'the Post-Colonial'? Thinking at the Limit, in: *Chambers, Iain; Curti, Lidia* (Hrsg.): *The Post-Colonial Question. Common Skies, Divided Horizons*, London, 242-260.
- Hess, Sabine* (2012): Gefangen in der Mobilität. Prekäre Zonierungsprozesse an den Rändern Europas. In: *Behemoth. A Journal on Civilisation*, 5(1), 8-29.
- Hess, Sabine; Tsianos, Vassilis* (2007): Europeanizing Transnationalism! Provincializing Europe! – Konturen eines neuen Grenzregimes. In: *TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe* (Hrsg.): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, Bielefeld, 23-38.
- Kasperek, Bernd* (2015): Was war Mare Nostrum? Dokumentation einer Debatte um die italienische Marineoperation. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, 1(1), online unter: <<http://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/11.kasperek-mare-nostrum-debatte.html>> (Zugriff am 5.9.2015).
- Kasperek, Bernd; Speer, Marc* (2015): Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration, Analyse vom 7.9.2015, online unter: <<http://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope/>> (abgerufen am 25.11.2015).
- Kitagawa, Shinya* (2011): Geographies of Migration Across and Beyond Europe: The Camp and the Road of Movements. In: *Bialasiewicz, Luiza* (Hrsg.): *Europe in the World: EU Geopolitics and the Making of European Space*, Farnham/Burlington, 201-222.
- Klepp, Silja* (2012): Flüchtlingsschutz auf dem Mittelmeer. Eine Ethnographie der Seegrenze zwischen Afrika und Europa. In: *Zeitschrift für Ethnologie*, 137(2), 207-231.
- Laube, Lena* (2010): Wohin mit der Grenze? Die räumliche Flexibilisierung von Grenzkontrolle in vergleichender Perspektive. In: *TranState working papers*, 112, online unter: <<http://hdl.handle.net/10419/30158>> (Zugriff am 7.9.2015).
- Léonard, Sarah* (2010): EU Border Security and Migration into the European Union: FRONTEX and Securitization through Practices. In: *European Security*, 19/2, 132-254.
- Mezzadra, Sandro* (2011): The Gaze of Autonomy. Capitalism, Migration and Social Struggles. In: *Squire, Vicki* (Hrsg.): *The Contested Politics of Mobility. Borderzones and Irregularity*, London/New York, 121-142.
- Mountz, Alice; Loyd, Jemma M.* (2014): Constructing the Mediterranean Region: Obscuring Violence in the Bordering of Europe's Migration "Crises". In: *ACME: An International E-Journal for Critical Geographies*, 13/2, 173-195.
- Mountz, Alison* (2011): The Enforcement Archipelago: Detention, Haunting, and Asylum on Islands. In: *Political Geography*, 30, 118-128.
- Nyers, Peter* (2010): No One is Illegal between City and Nation. In: *Studies in Social Justice*, 4(2), 127-143.

Papastergiadis, Nikos (2000): *The Turbulence of Migration*, Malden.

Pro Asyl (2012): *Walls of Shame. Accounts from the Inside: The Detention Centers of Evros*, Bericht April 2012. Online unter: <http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2012/12_04_10_BHP_Evros.pdf> (Zugriff am 6.8.2015).

Pro Asyl (2014): *Pushed Back. Systematic Human Rights Violations Against Refugees in the Aegean Sea and at the Greek-Turkish Land Border*, Bericht vom 7.11.2014, 1-76, online unter: <http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/1_EU_Fluechtlingspolitik/proasyl_pushed_back_24.01.14_a4.pdf> (Zugriff am 3.9.2015).

Rajaram, Prem Kumar; Grundy-Warr, Carl (2007): *Borderscapes. Hidden Geographies and Politics at Territory's Edge*, Minneapolis u.a.

Ratfisch, Philipp (2015): Zwischen nützlichen und bedrohlichen Subjekten. Figuren der Migration im europäischen ‚Migrationsmanagement‘ am Beispiel des Stockholmer Programms. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, 1(1), online unter: <<http://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/07.ratfisch--nuetzliche-bedrohliche-subjekte-stockholm-migrationsmanagement.html>> (Zugriff am 4.9.2015).

Reid-Henry, S. M. (2013): An Incorporating Geopolitics: Frontex and the Geopolitical Rationalities of the European Border. In: *Geopolitics*, 18, 198-224.

Rygiel, Kim (2011): *Bordering Solidarities: Migrant Activism and the Politics of Movement and Camps at Calais*. In: *Citizenship Studies*, 15(1), 1-19.

Tazzioli, Martina (2015): Which Europe?. Migrants' uneven geographies and counter-mapping at the limits of representation. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 1 (2). Online unter: <<http://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/04.tazzioli-europe-migrants-geographies-counter-mapping-representation.html>> (abgerufen am 24.11.2015).

Torpey, John (2000): *The Invention of the Passport: Surveillance, Citizenship and the State*, Cambridge University Press.

UNHCR (1951): *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951*, online unter: <<http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html>> (abgerufen am 24.11.2015).

UNHCR (2014): *UNHCR urges focus on saving lives as 2014 boat people numbers near 350,000*, Bericht vom 10. Dezember 2014, online unter: <<http://www.unhcr.org/5486e6b56.html>> (abgerufen am 24.11.2015).

Vaughan-Williams, Nick (2008): *Borderwork Beyond Inside/Outside? Frontex, the Citizen-Detective and the War on Terror*. In: *Space and Polity*, 12/1, 63-79.

Vaughan-Williams, Nick (2015): "We are not Animals!" Humanitarian Border Security and Zoopolitical Spaces in Europe. In: *Political Geography*, 45, 1-10.

Walters, William (2002): *Mapping Schengenland: Denaturalizing the Border*. In: *Environment and Planning D: Society and Space*, 20, 561-580.

Walters, William (2004): *Secure Borders, Safe Haven, Domopolitics*. In: *Citizenship Studies*, 8(3), 237-260.

Walters, William (2009): *Anti-Political Economy: Cartographies of "Illegal Immigration" and the Displacement of the Economy*. In: Best, Jacqueline; Paterson, Matthew (Hrsg.): *Cultural Political Economy*, London, 113-138.

Witteborn, Saskia (2011): *Constructing the Forced Migrant and the Politics of Space and Place-Making*. In: *Journal of Communication*, 61, 1142-1160.

Ziai, Aram (2012): *Postkoloniale Politikwissenschaft. Grundlagen einer postkolonialen politischen Theorie und deren Anwendungsfelder*, in: Reuter, Julia; Karentzos, Alexandra (Hrsg.): *Schlüsselwerke der Post-colonial Studies*, Wiesbaden, 283-296.

Was verhindert Kriege?



Der Traum vom Frieden – Utopie oder Realität?

Kriegs- und Friedensdiskurse aus historischer, politologischer und juristischer Perspektive (1914-2014)

Herausgegeben von Dr. Enikő Dácz, Dr. Christina Griessler und Dr. Henriett Kovács

2016, 306 S., brosch., 58,- €

ISBN 978-3-8487-2265-5

eISBN 978-3-8452-6359-5

(*Andrássy Studien zur Europaforschung*, Bd. 15)

nomos-shop.de/24661

Der Band spannt im Kontext von Kriegs- und Friedensdiskursen einen Bogen aus der Vergangenheit in die Gegenwart, indem er den Krieg als „Auslöser“ für Friedensbemühungen wahrnimmt. Zeitlich sind die präsentierten Themen vor dem Ersten Weltkrieg bis in die heutige Zeit verortet und haben einen geografischen Schwerpunkt auf Mittel- und Südosteuropa.

Mit Beiträgen von:

Julianne Brandt, Enikő Dácz, Dóra Frey, Christina Griessler, Katalin Helmich, Tamás Hoffmann, Árpád Hornyák, Henriett Kovács, Hannes Leidinger, Lorenzo Marmioli, Zoltán Tibor Pállinger, Tomasz Schramm, Anita Szucs, Miklós Zeidler, Maria Zmierczak.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos